

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0106/2015**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Birgit Lehmann

Datum:	14.12.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	11.01.2016		x	-	-	11	0	6
Ortschaftsrat Meitzendorf	12.01.2016		x	-	-	5	0	3
Ortschaftsrat Ebendorf	13.01.2016		x	-	-	3	1	5
Sozialausschuss	14.01.2016		x	-	-	4	1	0
Finanzausschuss	14.01.2016		x	-	-	6	0	0
Hauptausschuss	20.01.2016		x	-	-	5	0	1
Gemeinderat	28.01.2016		x	-	-	17	0	3

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Mit BV-0108/2014 hat der Gemeinderat am 30.10.2014 die 1. Änderung der Satzung über die Gewährung eines kommunalen Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben beschlossen.

Nach dieser Änderung erhält jedes neugeborene Kind, dessen Mutter mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Barleben gemeldet ist, ab dem 01.01.2014 ein Begrüßungsgeld in Höhe von 200,- €. Diese Leistung der Gemeinde wird im Rahmen der Haushaltslage gewährt, sie ist freiwillig und nicht einklagbar.

Auszahlungen auf Grundlage dieser Satzung wurden nicht vorgenommen, da die Haushaltssituation dies nicht zuließ.

**Mit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist die Gemeinde gezwungen freiwillige Leistungen einzustellen. Deshalb ist als haushaltskonsolidierende Maßnahme die Aufhebung der Satzung vorgesehen.**

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: -**

## Rechtsgrundlage

§ 8 KVG LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,- €</b>
-------------------------------	---------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

## Anlagen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gewährung eines Begrüßungsgeldes für neugeborene Kinder in der Gemeinde Barleben

